

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Bürgerdienste
FG Familie, Bildung, Sport und Soziales
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg



Wegbegleiter zu einem Platz in einer Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle in der Stadt Strausberg

Sehr geehrte Eltern,

hiermit erhalten Sie einige Hinweise zur Antragstellung:

Um Planungsvorlauf für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen zu schaffen, bitten wir Sie

1. den Antrag auf Bereitstellung eines Kitaplatzes nach der Geburt des Kindes unter Vorlage der Kopie der Geburtsurkunde und
2. den Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ca. 3 Monate vor Aufnahme beim Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow zu stellen.

Antragsformulare erhalten Sie in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße. 58, in unseren Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Bildung, Familie und Soziales, Kindertagesbetreuung, städtische Kindereinrichtungen.

Wir bitten Sie, in ihrem Antrag unbedingt 2 Wunschkitas anzugeben.

Für die Antragstellung zu Punkt 1. gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Antragstellung in der Stadtverwaltung Strausberg:

In der Stadtverwaltung hilft man Ihnen jederzeit telefonisch unter der Nummer 03341/381214 und an den Sprechtagen zu Fragen der Antragstellung (auf Feststellung des Rechtsanspruches), des Erst- bzw. Zweitwunsches, des Wunsch- und Wahlrechtes, des Elterneinkommens sowie Gebühren, der Betreuungszeiten, der notwendigen Unterlagen etc.

2. Antragstellung in einer unserer Kindertagesstätten in kommunaler oder freier Trägerschaft:

Hier werden Ihnen die Kindertagesstätte sowie das pädagogische Konzept vorgestellt. In der Kita erfolgt die Annahme Ihrer Anmeldung. Ebenso erhalten Sie hier den Antrag auf Bereitstellung eines Kitaplatzes, den Sie auch vor Ort ausfüllen können. Der ausgefüllte Antrag wird durch die Kita-Leiterin an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

3. Antragstellung in einer Tagespflegestelle:

Hierzu wenden Sie sich bitte an die gewünschte Tagespflegeperson, hier erhalten Sie den Antrag auf Bereitstellung eines Tagespflegeplatzes. Den Antrag können Sie auch beim Landkreis Märkisch Oderland, Jugendamt, Puschkinplatz 12 in 15306 Seelow stellen.

Wie geht es weiter?

Um rechtzeitig den Stand der Anmeldungen in der Kita Ihrer Wahl abzufragen, empfehlen wir Ihnen, sich 3 Monate vor Ihrem gewünschten Aufnahmetermin in der Kita zu melden. Sobald Ihr Kind bei der Vergabe des Kitaplatzes berücksichtigt wird, werden Sie von der Kita benachrichtigt. Daraufhin sollten Sie sofort einen Termin vereinbaren, um die weiteren Schritte der Aufnahme, Eingewöhnung, Versorgung, Hausordnung usw. zu besprechen. Es kann auch vorkommen, dass Ihrem Wunsch- und Wahlrecht nicht immer entsprochen werden kann. Haben Sie sich für eine kommunale Kindertageseinrichtung entschieden, erfolgt die Vertragsgestaltung an den Sprechtagen in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 1.21 und 1.22 im 1. Obergeschoss.

Bei Vertragsabschluss sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Rechtsanspruchsbescheid des Landkreises Märkisch Oderland
- Einkommenserklärung aus dem Vorjahr in Form des elektronischen Lohnsteuerbescheids oder die Jahreslohnbescheinigung
- bei Selbständigen der letzte vorliegende Einkommensteuerbescheid oder im ersten Jahr der Selbständigkeit eine Selbsteinschätzung
- sonstige Unterlagen, die Ihr Einkommen nachweisen (Wohngeldbescheid, Bescheid über die Höhe des Arbeitslosengeldes, Elterngeldbescheid usw.)

Genauere Informationen u.a. zur Berechnung der Gebühren entnehmen Sie bitte der Kita-Gebührensatzung vom 07.07.2016 im Internet unter www.stadt-strausberg.de unter der Rubrik Stadt/ Kommunalpolitik: Satzungen/ Verordnungen Punkt 105.

Bitte beachten Sie, dass ohne Vertragsabschluss keine Aufnahme erfolgt.

Haben Sie sich für eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft oder eine Tagespflegestelle entschieden, erfolgt der Vertragsabschluss in der jeweiligen Einrichtung. Sollten Sie sich mehrfach angemeldet haben, ziehen Sie bitte Ihre Anträge in den Kitas und in der Stadtverwaltung zurück, um Doppelanmeldungen bzw. Missverständnisse zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass die Anträge erlöschen, bei denen 1 ½ Jahr nach dem gewünschten Aufnahmedatum kein Vertragsabschluss erfolgt. Darüber erhalten Sie eine gesonderte schriftliche Mitteilung.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich!